

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stefan Schmidt, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Markus Tressel, Claudia Müller, Dr. Danyal Bayaz, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Lisa Paus, Daniela Wagner, Markus Kurth, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Dr. Irene Mihalic, Filiz Polat, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/20598, 19/22586 –**

Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen wir unser Leben gestalten und unser Zusammenleben organisieren. In Krisensituationen kommt ihnen eine Schlüsselrolle zu: Hier wird Akuthilfe geleistet, es wird vorgesorgt und Verantwortung übernommen für ein wirkungsvolles Krisenmanagement.

Mit der öffentlichen Daseinsvorsorge werden vor Ort die Voraussetzungen für unser Zusammenleben und Wirtschaften geschaffen. Doch laut KfW-Kommunalpanel 2020 beläuft sich das kommunale Investitionsdefizit auf 147 Milliarden Euro – eine gefährliche Hypothek auf unsere Zukunft und die der folgenden Generationen. So sieht es auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der jüngst forderte, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen und zu verstetigen (vgl. Öffentliche Infrastruktur in Deutschland: Probleme und Reformbedarf).

Die Kommunen sind während der aktuellen Corona-Pandemie doppelt gefordert: Als Krisenmanager und in ihrer Rolle als wichtigster öffentlicher Investitionsträger auch als Konjunkturmotor. Umso wichtiger ist es, sie finanziell aufgabengerecht auszustatten. So will es auch das Grundgesetz. Doch vielen Städten und Gemeinden fehlt der finanzielle Handlungsspielraum. Auch Förderprogramme leisten wenig Abhilfe. Zu

kompliziert ist das Planungsrecht, zu hoch oft die Kofinanzierungserfordernisse. Aufgrund von Sparzwängen fehlt es an Kapazitäten, Personal und Know-how in den Verwaltungen.

Die Corona-Pandemie trifft Städte, Gemeinden und Kreise häufig besonders empfindlich: Es fallen Mehrausgaben etwa für kommunale Krankenhäuser, im Gesundheitsbereich sowie für die soziale Sicherung an. Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Kitas, Schwimmbäder, der ÖPNV und Kulturbetriebe, müssen trotz Einschränkung des öffentlichen Lebens weiter vorgehalten werden, obwohl Beiträge und Eintrittsgelder, wenn überhaupt, nur teilweise fließen.

Das größte Problem für die Kommunalfinanzen dürften jedoch die sinkenden Steuereinnahmen sein: Durch die eingetrübte Konjunktur müssen Städte und Gemeinden nach aktueller Prognose mit 15,6 Milliarden Euro Mindereinnahmen in 2020 rechnen (vgl. Steuerschätzung von Mai 2020). Besonders ins Gewicht fällt hier neben dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auch die Gewerbesteuer als wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen.

Schon jetzt können sich Stundungen und gesenkte Vorauszahlungen seitens der Unternehmen negativ auf die Liquidität der Kommunen auswirken. Darüber hinaus wird das Loch in den Kassen auch durch den kommunalen Finanzausgleich innerhalb der Bundesländer nicht geschlossen: Die Steuermindereinnahmen verringern nämlich auch die Verbundmasse. So werden wichtige Zukunftsinvestitionen ausgebremst und die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden gefährdet – angesichts der aktuellen Herausforderungen eine gefährliche Gemengelage.

Obwohl Städte und Gemeinden das Kassenjahr 2019 noch insgesamt mit einem Überschuss von 4,5 Milliarden Euro abschließen konnten, sitzen nach wie vor viele Kommunen auf einem hohen Altschuldenberg. So belasten die Altschulden der kommunalen Wohnungsbauunternehmen noch immer Kommunen in Ostdeutschland und Mitte 2019 belief sich der Kassenkreditbestand auf insgesamt 34 Milliarden Euro. Bemühungen des Bundesfinanzministers, gemeinsam mit den Ländern eine Altschuldenhilfe auf den Weg zu bringen, scheiterten bislang am Widerstand der Unionsparteien (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/unterstuetzung-fuer-klamme-kommunen-union-lehnt-scholz-plaene-zu-milliarden-schutzschirm-ab/25836016.html>).

Der vorliegende Gesetzentwurf ist somit unverzichtbar, um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Familie zu erhalten. Es ist nur folgerichtig, die Gewerbesteuermindereinnahmen für das Jahr 2020 paritätisch mit den Ländern und damit bundesseitig in Höhe von 6,134 Milliarden Euro auszugleichen. Bereits jetzt zeichnet sich aber ab, dass auch in den Folgejahren mit geringeren Steuereinnahmen als vor der Krise zu rechnen ist. Sinken die kommunalen Einnahmen, muss der Rotstift zwangsläufig bei den disponiblen Ausgaben (etwa bei den Investitionen) angesetzt werden. Doch gegen die Krise anzusparen wäre fatal. Schnell brauchen die Kommunen Planungssicherheit, um das ohnehin schon viel zu hohe Investitionsdefizit nicht noch weiter zu vergrößern.

Den Anteil an den Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II bundesseitig dauerhaft um 25 Prozentpunkte zu erhöhen war längst überfällig und stellt eine bereits seit langem nötige strukturelle Entlastung der kommunalen Haushalte dar. Denn viel zu häufig wurden den Kommunen in der Vergangenheit insbesondere im Sozialbereich Aufgaben übertragen, für die sie jedoch nicht finanziell adäquat ausgestattet wurden. Das rügte jüngst auch das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zum Selbstverwaltungsrecht der Kommunen (vgl. BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 07. Juli 2020 – 2BvR 696/12-, Rn.1-107). Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung des Bundesanteils an den Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR um 10 Prozentpunkte ist ebenfalls begrüßenswert. Nichtsdestotrotz muss sichergestellt werden, dass die finanzielle Entlastung der neuen Bundesländer von diesen auch tatsächlich an ihre Kommunen weitergegeben wird und so Investitionsspielräume geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf Basis der Steuerschätzung im Herbst den Kommunen schon frühzeitig gemeinsam mit den Ländern, verbindlich und im notwendigen Rahmen zusätzliche finanzielle Hilfen für coronabedingte Steuermindereinnahmen nach 2020 zuzusagen;
- gemeinsam mit den Ländern den Aufbau einer Kompetenzagentur für Investitionen mit dezentralen Anlaufstellen zu forcieren, die Kommunen beim Abruf von Fördermitteln und bei Planungsaufgaben unterstützt und zeitgleich das Planungsrecht weiterzuentwickeln;
- die Laufzeiten und Fristen aller kommunalen Förderprogramme zu verlängern und für einen klar begrenzten Zeitraum und unter Berücksichtigung der individuellen Finanzsituation der antragstellenden Kommune ggf. auf die Kofinanzierungspflicht, insbesondere für finanzschwache Kommunen, zu verzichten bzw. die Kofinanzierungspflicht, durch Förderrichtlinien zu ersetzen, die es auch finanzschwachen Kommunen in der Haushaltssicherung ermöglichen, Fördermittel zu beantragen;
- auch kommunalen Unternehmen die Inanspruchnahme der bereits beschlossenen Unternehmenshilfen zu ermöglichen;
- die Vereinfachungen im Vergabeverfahren für die gesamte Dauer der Krise beizubehalten, sie zeitnah zu evaluieren und dem Bundestag einen entsprechenden schriftlichen Bericht vorzulegen;
- gemeinsam mit den Bundesländern eine kommunale Altschuldenhilfe auf den Weg zu bringen, um die Überschuldung betroffener Kommunen mit Kassenkrediten und die Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft dauerhaft zurückzuführen und damit die Kommunalfinanzen strukturell zu entlasten;
- eine neue Gemeindefinanzreform anzustrengen, um die Kommunalfinanzen künftig für alle Städte und Gemeinden und ihre besonderen Bedarfe auskömmlich auszugestalten und in diesem Zusammenhang ein Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt.“) auf Bundesebene zu verankern und
- darauf hinzuwirken, dass die neuen Bundesländer die zusätzlichen Entlastungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR an ihre Kommunen weitergeben und somit zusätzliche Investitionsspielräume vor Ort schaffen.

Berlin, den 15. September 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

